

# Weisung 201909007 vom 13.09.2019 – Einführung des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“

**Laufende Nummer:** 201909007  
**Geschäftszeichen:** POE 2 – 6012 / 2691.6 / 1937 / 1079  
**Gültig ab:** 13.09.2019  
**Gültig bis:** unbegrenzt  
**SGB II:** nicht betroffen  
**SGB III:** Weisung  
**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung 201812025 vom 20.12.2018 – Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben – hier: Regelungen zur Personalisierung

---

**Megatrends auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft führen zu veränderten Anforderungen an die Beratung der Kunden/-innen. Die BA reagiert darauf u.a. mit einer weiteren Professionalisierung der arbeitnehmerorientierten Beratung. Mit Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung wurde ein neues Tätigkeits- und Kompetenzprofil mit höheren Anforderungen an die Berufsberater/-innen geschaffen. Damit verbunden ist eine Beratungszertifizierung, die die beraterischen Kompetenzen auf einem hohen Niveau sicherstellen soll. Im April 2020 soll das Zertifikatsprogramm starten.**

## **1. Ausgangssituation**

Die Digitalisierung und damit einhergehende Entwicklungen in der Arbeits- und Berufswelt, die sich verändernden Erwartungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an ihre beruflichen Möglichkeiten sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels bedeuten große Herausforderungen für die Beratung der Arbeitnehmer-Kundinnen und -Kunden der BA. Die BA reagiert auf diese Herausforderungen mit einer verstärkten Professionalisierung der arbeitnehmerorientierten Beratung.



Mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) stärkt die BA - entsprechend der Strategie 2025 und dem Qualifizierungschancengesetz - die Beratung ihrer Arbeitnehmer-Kundinnen und -Kunden. Aufbauend auf der Beratungskonzeption in der BA (BeKo) soll das Angebot der Orientierungs- und Entscheidungsberatung weiter professionalisiert und ein hohes Niveau sichergestellt werden.

Damit verbunden sind höhere Anforderungen an die arbeitnehmerorientierten Beraterinnen und Berater. Es wurde daher ein neues Tätigkeits- und Kompetenzprofil (TuK) „Beraterin/Berater Markt und Integration in der BA“ geschaffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelangen auf die dazu gehörigen Beratungsdienstposten erst nach einer mehrjährigen (mindestens zweijährigen) Berufserfahrung im Bereich Markt und Integration (Zugangsvoraussetzung). Zweite Voraussetzung ist eine Beratungszertifizierung nach Ansatz auf dem jeweiligen Dienstposten. Erst mit erreichter arbeitgeberseitiger Zertifizierung wird der Dienstposten dauerhaft übertragen.

Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule der BA (HdBA) ein Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ konzipiert. Das wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisnahe Programm dient der Kompetenzentwicklung in der Orientierungs- und Entscheidungsberatung auf einem hohen Niveau und soll im zweiten Quartal 2020 starten.

Die BA tätigt damit eine hohe Investition in die Weiterentwicklung ihres Beratungsangebotes und in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungskompetenzen der Beraterinnen und Berater. Sie eröffnet dabei die Chance, sich während der Arbeitszeit zu qualifizieren/zu lernen. Es können neben der arbeitgeberseitigen Zertifizierung auch ECTS-Punkte (European Credit Transfer and Accumulation System) und ein Hochschulzertifikat erworben werden.

## **2. Auftrag und Ziel**

### **2.1. Ziele des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“**

Über die beständige Weiterentwicklung und Vertiefung der beraterischen Kompetenzen soll ein einheitlich hoher Qualitätsstandard in der arbeitnehmerorientierten Beratung gewährleistet werden, um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen noch professioneller bewältigen zu können.

Das Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ baut auf der Beratungskonzeption der BA und den Erfahrungen aus der bisherigen Beratungspraxis auf. Es stellt - vor dem beraterischen Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden - auf eine Vertiefung des Wissens zu Bera-

tungsthemen, auf die Vertiefung der methodisch/didaktischen Kompetenzen sowie die verstärkte Selbst- und Fallreflexion ab. Der Fokus liegt dabei auf den grundlegenden, fachübergreifenden Aspekten von Beratung.

Die Teilnehmenden beschäftigen sich im Zertifikatsprogramm insbesondere damit (Lernziele), auf einem hohen Niveau

- die individuellen Kompetenzen und Voraussetzungen der Kundinnen und Kunden stärkenorientiert zu erheben,
- Kundinnen und Kunden bei der eigenständigen Berufswegplanung und Entscheidungsfindung zu unterstützen,
- die Ressourcen der Kundinnen und Kunden ziel- und lösungsorientiert zu aktivieren,
- relevante Dritte im Sinne eines Netzwerkmanagements angemessen einzubinden und
- Entwicklungen in der Berufswelt und am Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu (er)kennen und für die Kundinnen und Kunden potentielle Auswirkungen und Entwicklungsperspektiven abzuleiten.

Fachspezifische Kenntnisse (wie z. B. Ausbildungsvermittlung, Förderleistungen) werden nicht vermittelt. Diese erwirbt die Beraterin bzw. der Berater bereits in der vorausgehenden Tätigkeit im Bereich Markt und Integration sowie nach Ansatz auf dem Dienstposten im Rahmen einer fachlichen Qualifizierung (Spezialisierungsprogramm), je nach Vorkenntnissen und individuellem Bedarf. Der fachliche Qualifizierungsbedarf wird durch verschiedene Personalentwicklungsinstrumente wie z. B. Qualifizierung oder Hospitationen - möglichst arbeitsplatznah - gedeckt. Dies erfolgt sofort nach Ansatz auf dem Dienstposten und erstreckt sich in der Regel über die ersten drei bis sechs Monate, teilweise auch parallel zum Zertifikatsprogramm.

Mit der Beratungszertifizierung lebt die BA intern vor, was sie von den Arbeitnehmer-Kundinnen und -Kunden erwartet bzw. in der Beratung thematisiert (lebenslanges Lernen, Wert von Qualifizierung).

## 2.2. Ablauf des Zertifikatsprogramms

### 2.2.1. Bestandteile des Zertifikatsprogramms

Das gesamte Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ (siehe Anlage 1) besteht

- aus einem **Pflichtmodul** mit einer abschließenden Kompetenzfeststellung (für die arbeitgeberseitige Zertifizierung und den Daueransatz erforderlich)

- sowie optional weiteren Wahlmodulen.

Das Pflichtmodul schließt mit einer Kompetenzfeststellung ab, die i. d. R. innerhalb eines halben Jahres nach Beginn des Zertifikatsprogramms erfolgen soll. Mit der Kompetenzfeststellung verbunden (Voraussetzung) ist das Anfertigen von schriftlichen „Lernprotokollen“. Die Kompetenzfeststellung im engeren Sinne erfolgt in einem Kolloquium in einer Kleingruppe. Ist die Kompetenzfeststellung nicht erfolgreich, werden individuell geeignete Unterstützungsmaßnahmen vereinbart und die Kompetenzfeststellung kann wiederholt werden. Ist die Kompetenzfeststellung endgültig nicht erfolgreich, erfolgt ein Ansatz auf einem anderen Dienstposten, für den diese Zugangsvoraussetzung nicht besteht.

Aufgrund der bereits erworbenen Kompetenzen auf dem/den vorherigen Dienstposten im Bereich Markt und Integration wird ein halbjähriges Modul (mit einer Lerninvestition von rund drei Wochen) für die Zertifizierung als ausreichend angesehen. Die Kompetenzentwicklung endet damit jedoch nicht. Die arbeitgeberseitige Zertifizierung ist Ausgangspunkt für die kontinuierliche individuelle Weiterentwicklung. Dafür werden ab 2021 Wahlmodule zur Vertiefung verschiedener Themen angeboten (z. B. berufliche Eignungsdiagnostik, digitale Beratung). Über die Teilnahmemöglichkeiten an den Wahlmodulen und die genauen Inhalte wird gesondert informiert.

### **2.2.2. Formate des Zertifikatsprogramms**

Das gesamte Zertifikatsprogramm ist im blended-learning aufgebaut und besteht aus

- Präsenzveranstaltungen,
- begleitetem Selbstlernen mit digitalen Lernformen,
- Lernen am Arbeitsplatz,
- Supervision und
- individueller Lernbegleitung.

Dadurch wird effektives, arbeitsplatznahes Lernen sichergestellt und es wird Beschäftigten mit Betreuungspflichten, Teilzeitkräften oder Beschäftigten mit Behinderung die Teilnahme erleichtert.

Eine Beschreibung der Formate des Pflichtmoduls enthält die Anlage 2.

## **2.3. Zielgruppe und Rahmenbedingungen**

### **2.3.1. Zielgruppe**

Das Pflichtmodul mit Kompetenzfeststellung und anschließender arbeitgeberseitiger Zertifizierung ist obligatorisch für alle Beschäftigten, denen künftig ein Dienstposten übertragen wird, der dem TuK „Beraterin/Berater Markt und Integration in der BA“ zugeordnet ist. Ausnahmen bestehen lediglich für die Berufsberaterinnen und Berufsberater, denen bis dahin der Dienstposten „Berater/in für akademische Berufe (BO)“ übertragen war und die freiwillig am Zertifikatsprogramm teilnehmen können.

### **2.3.2. Rahmenbedingungen**

Bei dem Zertifikatsprogramm handelt es sich um eine dienstlich veranlasste Qualifizierung. Sämtliche Bestandteile gelten daher als Arbeitszeit.

Es ist Aufgabe der zuständigen Führungskräfte, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein störungsfreies Lernen während der Arbeitszeit sicherzustellen. Insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten sollten Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. Organisationservice Kinder und Pflege (OKiP) oder mobiles Arbeiten angeboten werden.

Die Präsenzmaßnahmen finden in Bildungs- und Tagungsstätten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten statt.

### **2.3.3. ECTS-Punkte**

Mit dem Pflichtmodul sowie den einzelnen Wahlmodulen werden - bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen - jeweils 5 ECTS-Punkte erworben. Die erworbenen ECTS-Punkte können im hochschulrechtlichen Rahmen auf einen Studiengang angerechnet werden. Ab 15 ECTS-Punkten ist eine hochschulische Zertifizierung möglich.

### **2.3.4. Lehrpersonal**

Das Zertifikatsprogramm wird durch Professorinnen und Professoren und Fachlehrkräfte für besondere Aufgaben aus der HdBA sowie unterstützend durch geeignete Trainerinnen und Trainer aus den Dienststellen durchgeführt.

Es sind für den Start des Zertifikatsprogramms 10 Trainingstandems vorgesehen. Sie bestehen aus 10 Fachlehrkräften für besondere Aufgaben in der HdBA sowie unterstützend 10 Trainerinnen und Trainern aus den Dienststellen. Die Regionaldirektionen (RD) stellen das Trainingspersonal. Es wird geprüft, ob dafür mit dem Haushalt 2020 Ermächtigungen zur Verfügung gestellt werden können. Die Stellen für die Fachlehrkräfte in der HdBA werden in Kürze ausgeschrieben.

Zur Sicherstellung einer regional ausgewogenen, ortsnahen sowie RD-Bezirks-übergreifenden Verteilung gibt es folgende Quoten:

<b>Verbünde</b>	<b>Anzahl Trainer/-innen</b>
RD Nord, RD Niedersachsen-Bremen	zwei Trainer/-innen
RD Berlin-Brandenburg, RD Sachsen, RD Sachsen-Anhalt-Thüringen	zwei Trainer/-innen
RD Nordrhein-Westfalen, RD Rheinland-Pfalz-Saarland	drei Trainer/-innen
RD Baden-Württemberg, RD Bayern, RD Hessen	drei Trainer/-innen

Das Trainingspersonal muss über fundierte Kompetenzen in der Methodik-Didaktik sowie ausgeprägte beraterische Kompetenzen verfügen und für die Aufgabe vollumfänglich freigestellt werden. Es wird im Vorfeld des Einsatzes (Anfang 2020) durch die HdBA vorbereitet.

### **2.3.5. Beginn und Wellenplanung**

Die Pflichtmodule werden aufgrund des insgesamt sehr großen Teilnehmerkreises in mehreren Wellen durchgeführt. Die erste Welle soll im April 2020 starten, die zweite im Dezember 2020. Die weiteren Wellenplanungen erfolgen zu gegebener Zeit.

In jeder Welle sind bundesweit 10 Qualifizierungsreihen zeitgleich mit je 20 Teilnehmenden vorgesehen. Es sind sechs Durchläufe mit den jeweils 10 Qualifizierungsreihen hintereinander/zeitlich versetzt geplant. Eine Qualifizierungsreihe wird jeweils im Teamteaching von einer Fachlehrkraft aus der HdBA und unterstützend von einer Trainerin/einem Trainer aus den Dienststellen durchgeführt.

Da der Zeitpunkt des Daueransatzes maßgeblich davon abhängt, in welche Qualifizierungsreihe die einzelnen Beschäftigten aufgenommen werden, ist die Planung dazu ausgewogen und unter Berücksichtigung der individuellen Belange der Einzelfälle durchzuführen. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass Beamtinnen und Beamte im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Dauer der vorübergehenden Dienstpostenübertragung keine Zulage erhalten, sondern eine gehaltswirksame Beförderung erst mit dem Daueransatz möglich ist. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich bei Teilzeitkräften bzw. Menschen mit Betreuungspflichten aufgrund der individuellen Lage der Arbeitszeiten längere Teilnahmezeiträume ergeben können.

Bei Teilzeitkräften etc. kann die Dauer des Pflichtmoduls auf Antrag verlängert werden. Bei Bedarf sind gesonderte Qualifizierungsreihen ausschließlich für Teilzeitbeschäftigte (z. B. im Verbund) unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten einzurichten.

In den einzelnen Wellen sind 60 Prozent der Teilnehmerplätze gleichmäßig auf die Zielgruppen (in den unterschiedlichen Beratungsbereichen) aufzuteilen. Die Besetzung der restlichen Teilnehmerplätze liegt in dezentraler Verantwortung.

### **3. Einzelaufträge**

#### **Die Regionaldirektionen (RD)**

- stellen sicher, dass die Agenturen (AA) die Rahmenbedingungen und Konzeptinhalte des Zertifikatsprogramms kennen; die RD werden im Rahmen einer Veranstaltung der Zentrale rechtzeitig informiert;
- berücksichtigen das Pflichtmodul in der jährlichen Qualifizierungsplanung und befüllen nach der vorgegebenen Wellenplanung sowie den vorgegebenen Quoten in RD-Bezirks-übergreifender Abstimmung und unter angemessener Berücksichtigung der Belange von Teilzeitbeschäftigten die Qualifizierungsgruppen und passen die Qualifizierungsplanung bei Bedarf unterjährig an; dabei sind zwischen den Präsenzveranstaltungen sieben bis acht Wochen Zeit für das begleitete Selbstlernen einzuplanen;
- organisieren die Präsenzmaßnahmen sowie die Supervisionsgruppen (Abruf aus bestehendem Rahmenvertrag) und stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung;
- melden die Teilnehmenden mit einem entsprechenden Meldeformular mindestens zwölf Wochen vor dem jeweiligen Beginnstermin des Moduls an das virtuelle Postfach der HdBA; das Meldeformular wird noch zur Verfügung gestellt;
- stellen gemäß Quote geeignete Trainerinnen und Trainer aus den Dienststellen zur Verfügung.

#### **Die Geschäftsführungen der AA**

- gewährleisten, dass die Teilnahme am Zertifikatsprogramm während der Arbeitszeit erfolgen kann und die Teilnehmenden in entsprechendem Umfang von ihren Aufgaben entbunden werden;
- stellen die notwendigen Rahmenbedingungen rechtzeitig zur Verfügung (z. B. räumlich, Skype-Ausstattung).

#### **Die Internen Services Personal**

- überwachen die Teilnahme am Zertifikatsprogramm sowie an den Supervisionen und sprechen im Erfolgsfall die arbeitgeberseitige Zertifizierung aus.

#### **Die HdBA**

- prüft die Zulassung gemäß Zulassungsordnung;
- qualifiziert die Fachlehrkräfte und das Trainingspersonal
- führt die Kompetenzfeststellung durch und informiert die RD über das Ergebnis;
- evaluiert das Zertifikatsprogramm.

#### **4. Info**

entfällt

#### **5. Haushalt**

Es wird geprüft, inwieweit Ermächtigungen für das Trainingspersonal zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus werden Mittel in den Sachhaushalt eingebracht.

#### **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift